

Frauenhausarbeit 2018

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 1 |
| Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle | 3 |
| A. Das Frauenhaus | 3 |
| 1. Notrufe | 4 |
| 2. Belegung des Hauses | 5 |
| 3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus..... | 8 |
| 4. Kinder im Frauenhaus | 11 |
| B. Die Beratungsstelle..... | 12 |
| 5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung..... | 12 |
| 6. Kinder in der nachgehenden Beratung..... | 13 |
| C. Kooperationen und Vernetzung | 15 |
| D. Team und Personalstruktur | 17 |
| E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote | 18 |
| F. Projekte und Aktionen | 19 |

Vorwort

In Deutschland ist am 1.2.2018 die sogenannte Istanbul Konvention (IK) in Kraft getreten. Die IK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der zum Ziel hat, Gewalt gegen Frauen zu beenden. Er gilt als derzeit wichtigstes Regelwerk gegen Gewalt gegen Frauen in Europa. Es geht zum einen darum, verbindliche Rechtsnormen zu schaffen. Zum anderen soll deren Umsetzung durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen gesichert werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt: Frauenhäuser müssen in ausreichender Zahl vorhanden und leicht zugänglich sein. Die IK empfiehlt einen Platz für eine Familie pro 10.000 Einwohner. Demnach fehlen alleine in Rheinland-Pfalz mit seinen 17 Frauenhäusern ca. 300 Plätze. Immer wieder müssen Frauen in Not abgewiesen werden, obwohl die Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern gut funktioniert und Frauen auch in anderen Bundesländern Zuflucht finden. Die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt. Das 18. Frauenhaus für Rheinland-Pfalz ist in Planung.

Die leider immer noch wichtige Arbeit der Frauenhäuser wäre nicht denkbar ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Wir danken den Verantwortlichen der **Stadt Trier**, des **Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz** sowie des **Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz** für ihre regelmäßigen Zuschüsse zu den Personalkosten und den Betriebskosten des Frauenhauses, die uns diese solide Basis für unsere Arbeit bieten. Erfreulicherweise kann seit zwei Jahren das Jungenprojekt teilweise durch einen erhöhten Zuschuss für den Kinderbereich finanziert werden.

Wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2018 der **Förderverein Frauenhaus Trier e.V.** einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit. Mit großem Einfallsreichtum und hoher Motivation erschließen die Frauen des Fördervereins immer wieder neue Möglichkeiten, zusätzliche Gelder zu akquirieren. Die bereits im Jahr 2016 begonnene Spendenaktion „Mama ist die Beste“ durch Karstadt Trier wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Dankbar sind wir als Vorstand immer auch unseren kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen. Die meisten Mitarbeiterinnen sind dem Frauenhaus schon lange verbunden, die Fluktuationsrate ist sehr niedrig.

Im vergangenen Jahr wurde die Broschüre „Was ist los mit mir? – Stress und Trauma erklärt in leichter Sprache“ herausgegeben. Sie wurde aus der Arbeit mit den Frauen im Frauenhaus

heraus entwickelt. Deutschlandweit konnte sie über 500-mal zum Druckpreis verkauft werden und fand großen Anklang in der Fachöffentlichkeit. Eine Neuauflage ist in Planung.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses sowie die Personalstruktur und die von den Mitarbeiterinnen wahrgenommenen Fortbildungen bzw. selbst durchgeführten Präventionsangebote. Obwohl die Statistiken jedes Jahr ähnlich aussehen, kehrt kaum so etwas wie Routine in die Frauenhausarbeit ein. Dafür sind die Einzelschicksale hinter den Zahlen zu unterschiedlich.

Jede Spende hilft den Frauen und Kindern, die den schlimmsten Vertrauensbruch in engen sozialen Beziehungen erleben mussten, nämlich Gewalt durch den (Ex)Partner bzw. Vater oder andere männliche Familienangehörige. Im geschützten Raum des Frauenhauses können sie zur Ruhe kommen, Geborgenheit und Freude erleben und Mut schöpfen für einen Neuanfang. Allen Verantwortlichen bei Stadt und Land und allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank dafür, dass sie diese wichtige Arbeit ermöglichen!

Trier, März 2019

Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

A. Das Frauenhaus

Seit über 25 Jahren ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn Ende 1993 - **1190 Frauen und 1433 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnebenen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von zwei Diplompädagoginnen und einer Diplompsychologin beraten und entscheiden dann selbst, wie sie ihr weiteres Leben gestalten wollen: Einige kehren zurück zum Misshandler, während andere die Kraft finden, alleine oder mit ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt aufzubauen. Für die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung. Denn auch die Kinder sind Gewaltopfer – sei es unmittelbar oder mittelbar als Zeugen der Partnergewalt.

Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit Kinder aus Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle bieten wir zusätzlich eine spezielle Betreuung für besonders gefährdete **Jungen** durch einen **männlichen Pädagogen** an.

1. Notrufe

Die Notrufnummer **0651/74444** ist die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer z.B. in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten sind die Mitarbeiterinnen über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich. Im Jahr 2018 sind über die Notrufnummer **371 Anrufe** dokumentiert worden. In 51 % (190) der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 20 % (74) der Anrufe wurden von „sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 29 % der Anrufe durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 21 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus. In 55 Fällen (15 %) aller Anrufenden hatte ein Polizeieinsatz stattgefunden.

286 Notrufe gingen während der Bürozeiten zwischen 9 - 17 Uhr ein, 85 während der Rufbereitschaftszeiten.

Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine **Aufnahme** ins Frauenhaus: 13 der insgesamt 371 Notrufe hatten in 2018 eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge, mit 26 Frauen musste erst ein Fluchtplan entwickelt werden. Andere Frauen mussten aus Sicherheitsgründen an ein anderes Frauenhaus oder zunächst an andere Fachstellen vermittelt werden.

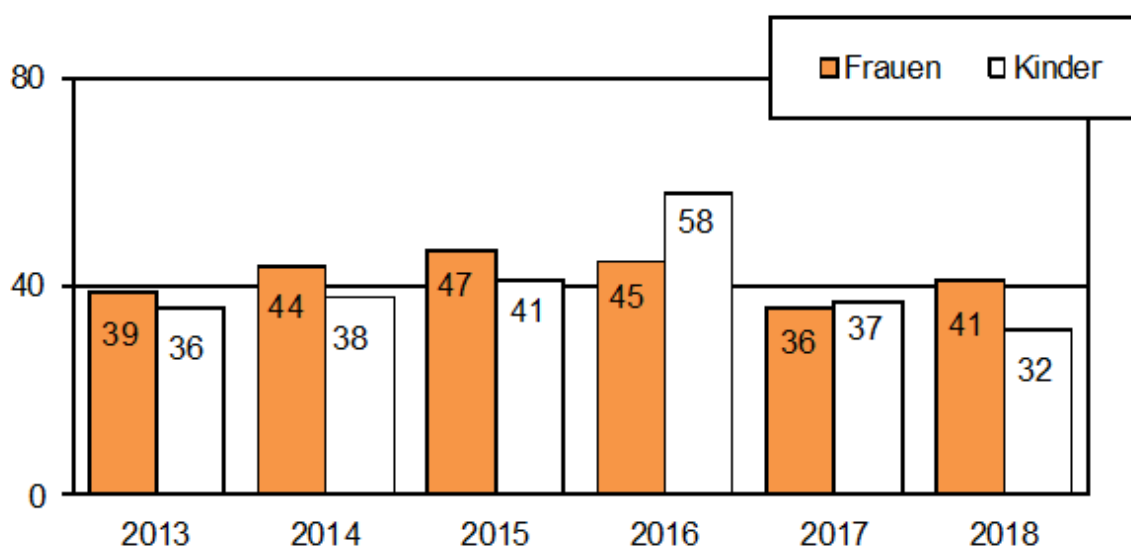
In insgesamt 133 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen die Bitte um eine Aufnahme ablehnen. Bei 106 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei 27 eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankungen). In solchen Fällen wurde zumeist ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt. Andere Frauen suchten erst einmal nur Kontakt mit einer Fachstelle, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden konnten.

Der enorme Anstieg an Notrufen im Vergleich zu den Vorjahren (in 2016: 286 Notrufe) bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und unterstreicht noch einmal deutlich die Notwendigkeit der Beratungstätigkeit von Frauenhäusern.

2. Belegung des Hauses

Im Jahr 2018 fanden insgesamt 73 Personen – **41 Frauen und 32 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.

Zahl der Frauen und Kinder im Haus



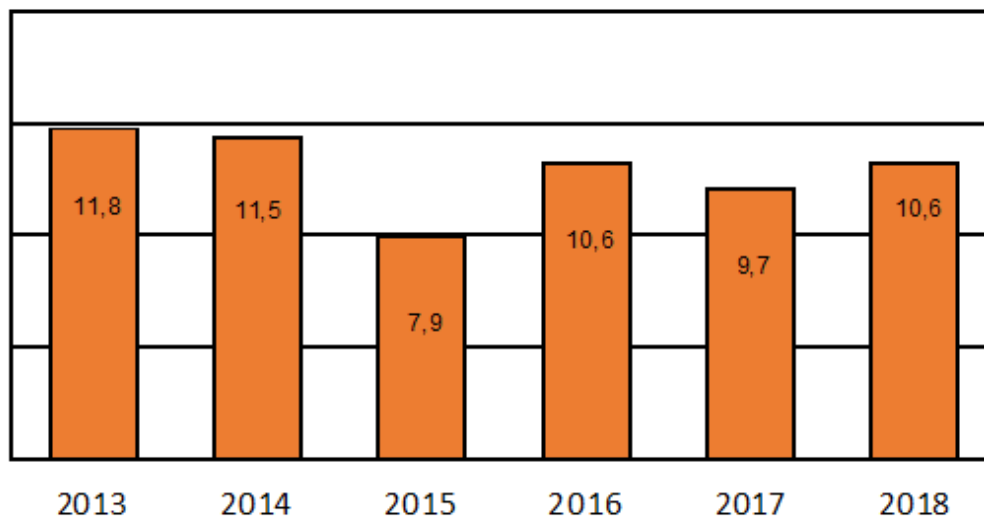
Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2013 bis 2018, dann war 2018 ein Jahr mit durchschnittlicher Belegung. So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2018 insgesamt 3863, und damit fast genauso viel wie 2016. 1920 davon entfielen auf die Frauen, 1943 auf die Kinder. Die absoluten Zahlen sagen über die tatsächliche Auslastung aber weniger aus als die Anzahl der Belegungstage.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegungstage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres.

Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 7,9 im Jahr 2015 bis zum höchsten Wert von 11,8 in 2013. Für die

durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2013 bis 2018 ein mittlerer Wert von 10,3 errechnet. Im Jahr 2018 war die Auslastung also leicht überdurchschnittlich.

Durchschnittliche Belegung p.a.



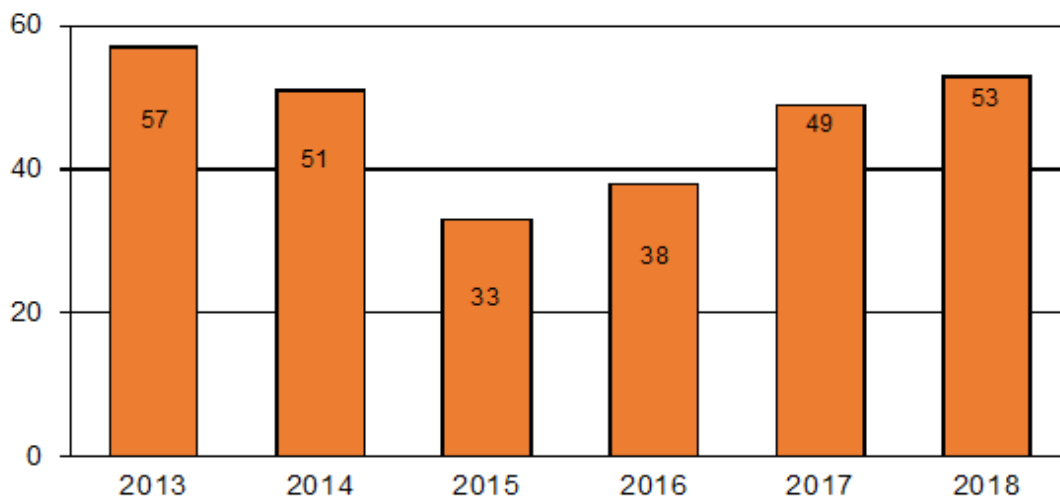
Der direkte Vergleich zwischen den Jahren zeigt aber deutlich das Auseinanderklaffen von absoluten Bewohnerinnenzahlen und durchschnittlicher Belegung: 2018 gab es eine deutlich geringere Anzahl von Bewohnerinnen als 2016, aber eine in der Höhe ebenfalls durchschnittliche Belegung.

Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die damit verbundenen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen hängen aber nicht nur von der Anzahl der Personen im Haus ab, sondern ganz wesentlich auch von der Zusammensetzung und dem „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und der Fluktuation im Haus - und das heißt der Verweildauer der Frauen.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2018 ca. 53 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2013 bis 2018 wurde ein Wert von ca. 47 Tagen errechnet.

Durchschnittliche Verweildauer p.a.



Nachdem die Verweildauer 2015 und 2016 niedriger lag als der langjährige Mittelwert, ist sie in 2018 wieder gestiegen.

Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2018 waren 20 Frauen bis zu einem Monat da und 10 zwischen einem und drei Monaten. Vier Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und eine Frau länger als ein halbes Jahr. Sechs Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

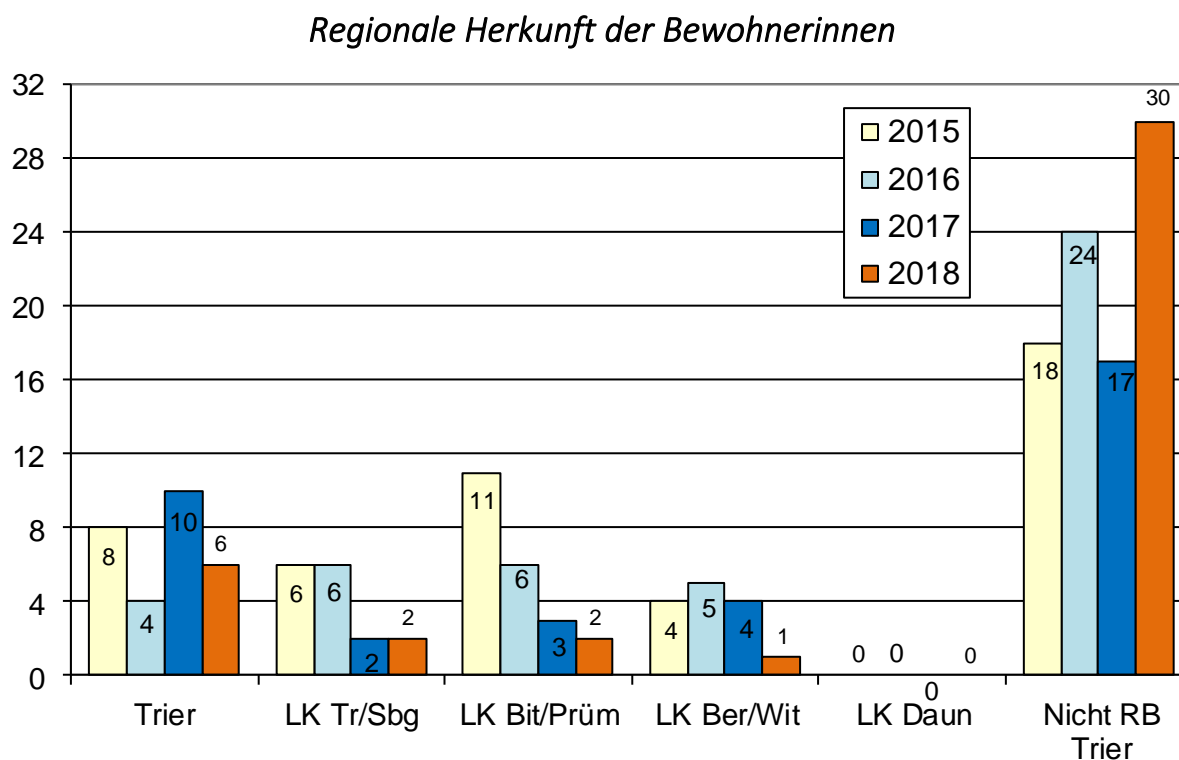
Hinsichtlich der **Zahlungsart** ließen sich unsere Bewohnerinnen bislang in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen), ALG II-Bezieherinnen, für die das

Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

Die ALG II-Empfängerinnen bilden mit 30 Personen auch 2018 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. Fünf Frauen konnten während ihres Aufenthaltes 2018 auf eigenes Einkommen zugreifen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kindergeld.

3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

Da das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier ist, umfasst der **Einzugsbereich** sowohl die Stadt Trier als auch die vier umliegenden Landkreise. 2018 gaben 6 von 41 Frauen Trier als Herkunftsort an.



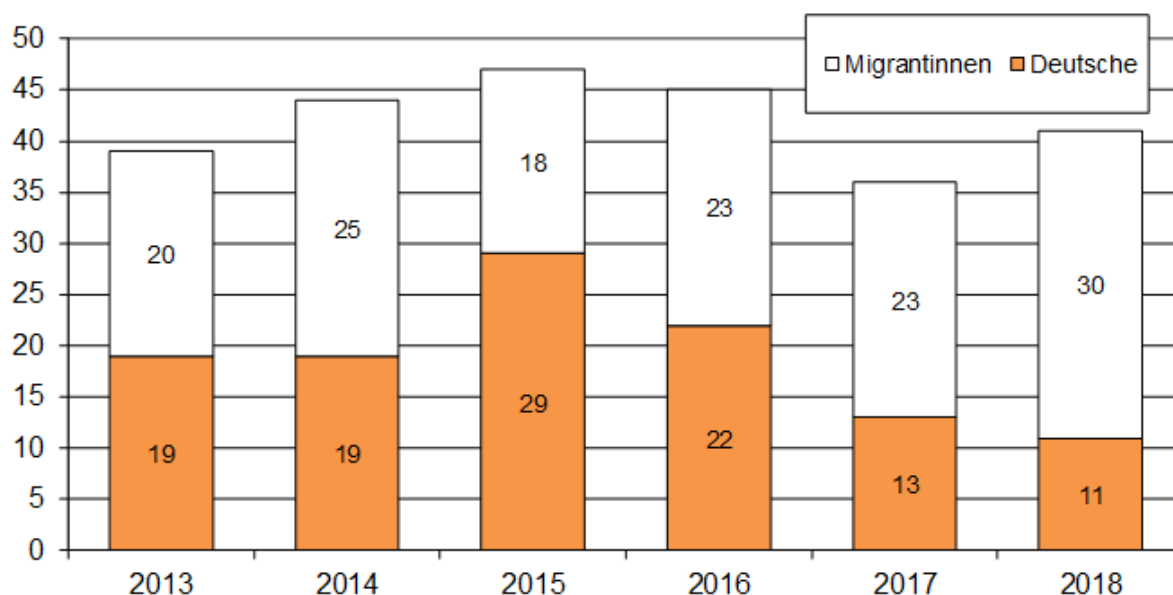
Von den übrigen Frauen kamen 2018 insgesamt fünf aus den Landkreisen. Zwei Frauen kamen aus Trier-Saarburg, eine aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und zwei aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. Aus dem Landkreis Daun wurde im Jahr 2018 keine Frau

aufgenommen, während 21 Frauen aus dem übrigen Rheinland-Pfalz und neun aus einem anderen Bundesland stammten.

Damit kamen 2018 wieder viele der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, ist enorm wichtig, selbst wenn damit in Einzelfällen Finanzierungsprobleme verbunden sind. Denn u.U. können sich betroffene Frauen nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen. Umgekehrt finden bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer. Auch hier funktioniert die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland.

Von den 41 Bewohnerinnen in 2018 hatten 11 die deutsche Staatsangehörigkeit und 30 einen **Migrationshintergrund**, davon hatten 11 Frauen Fluchterfahrung.

Anteil der Migrantinnen



Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht (22%) möglich. Einige Beratungsgespräche führten wir in Englisch. Dank der Hilfe von Dolmetscherinnen konnten in 2018 Beratungsgespräche in weiteren Sprachen stattfinden: Arabisch, Somali, Persisch, Rumänisch und Bulgarisch.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2018 liegen 27 der 41 Bewohnerinnen in dieser Gruppe. Acht

Frauen waren zwischen 40 und 59 Jahren alt, drei älter als 60 Jahre und drei zwischen 18 und 19 Jahren.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen. 10 der 41 Frauen aus dem Jahr 2018 konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 21 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Zwei Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und fünf noch länger. Dies ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2018 waren 28 von 41 Bewohnerinnen zum ersten Mal im Frauenhaus. Dagegen blickten zehn Frauen bereits auf einen, eine weitere auf zwei Frauenhausaufenthalte zurück.

Fünf Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. Zehn Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, zwei Frauen bewohnen nun alleine die ehemalige gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während sechs Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten. Bei drei

Frauen ist uns der Verbleib nicht bekannt. Sie sind außerhalb der Bürozeiten und/oder ohne Abschlussgespräch aus dem Frauenhaus ausgezogen.

4. Kinder im Frauenhaus

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Neben den 41 Frauen waren 2018 32 Kinder im Frauenhaus, davon wurde eins während des Aufenthalts geboren. Weitere 19 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter - freiwillig oder unfreiwillig - in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus um einiges größer als die der betroffenen Frauen. Das Frauenhaus ist also immer auch ein Kinderhaus! Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2018 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 18 Jahren. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschul- oder Grundschulalter. 2018 waren 16 Kleinkinder im Alter bis zu 6 Jahren im Haus und 13 Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Älter als 12 Jahre waren drei der mitgebrachten Kinder. Sechs Frauen waren während ihres Aufenthaltes schwanger.

31 der Kinder im Frauenhaus waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschaftsgewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei den meisten Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z.B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2018 hatten 25 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während 7 regelmäßig Besuchskontakt hatten.

B. Die Beratungsstelle

5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2018 nahmen insgesamt **34 Frauen** wiederholt das Angebot unserer Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft häufig vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung ist der Anteil der **Migrantinnen** in aller Regel relativ hoch. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem Frauenhausaufenthalt neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für die meisten deutsche Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung - und ein wichtiger Beitrag zur Integration.

6 Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst. Bei zwei Frauen lag der Frauenhausaufenthalt schon etwas länger zurück – sie kamen später auf eigene Initiative, um entweder an Gruppenangeboten teilzunehmen oder aber um Hilfe bei der Bewältigung spezieller Probleme zu erhalten.

Bei **25 Frauen** bestand der Kontakt zur Beratungsstelle **länger als ein Jahr**, **3 Frauen** halten den Kontakt zu Beratungsstelle bereits **seit 11 Jahren**.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle auch **Gruppenangebote** in Form von regelmäßigen Frauentreffs an. Im vergangenen Jahr fanden zudem zwei Tagesausflüge statt, zu denen auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses eingeladen wurden. Im Vordergrund steht die Kontaktaufnahme zu anderen Frauen in der gleichen Situation. Für die Frauen

bedeutet dies einen wichtigen Schritt, weil das Leben in - und nach - einer Gewaltbeziehung zumeist mit starker Isolation verbunden ist.

6. Kinder in der nachgehenden Beratung

Im Jahr 2018 wurden **33 Kinder und Jugendliche** sowie **junge Erwachsene** in der Beratungsstelle betreut: 18 Jungen und 15 Mädchen.

3 von ihnen waren unter 3 Jahren, 5 waren 3 - 6 Jahre, 11 waren zwischen 6 und 10 Jahren, 10 waren unter 14 Jahren, 4 waren zwischen 14 und 20 Jahren alt.

Die Beratungen finden bei den kleineren Kindern gemeinsam mit den Müttern statt, bei Jugendlichen ab 12 Jahren ohne die Mütter.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6-jährigen. Für Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren werden eigene Einzelberatungen angeboten. Gruppenarbeit findet in der Regel ohne die Mütter statt.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die Arbeit der nachgehenden Beratung immer Gewaltpräventionsarbeit. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 7 Kinder wurden 2017 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut. 26 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil. In 2018 kamen von 33 Kindern 18 aus den vorherigen Jahren.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch zwei männliche Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie

dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Im Jahr 2018 nahmen 5 Jungen dieses Angebot wahr.

Zum ersten Mal wurden 2 Mädchen von einem männlichen Pädagogen begleitet. Seit November 2018 finden diese Begleitungen statt, immer im Beisein der Mutter.

Wir sind immer auf der Suche nach Sponsoren, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

In den letzten Jahren arbeiten wir immer häufiger mit Kindern, die mit ihren Eltern aus einem Bürgerkriegsland zu uns geflüchtet sind. Die Belastungen der Kinder sind deutlich höher, da sie zweimal geflüchtet sind - vor Krieg und Verfolgung und vor der Gewalt des Vaters.

Fluchterfahrungen, Verfolgungserlebnisse und die Gewalt, die der Vater der Mutter gegenüber ausübte, prägen das Verhalten der Kinder. Die Sprache kommt in den ersten Wochen und Monaten oft nicht als Kommunikationsmittel in Frage. Das bedeutet für unsere Arbeit eine andere Herangehensweise und neue Herausforderungen.

Spiele, Spaziergänge, gemeinsame Unternehmungen mit der Mutter, den Geschwistern, sind Wege, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen.

Gute Kenntnisse der verschiedenen Kulturen spielen eine wichtige Rolle im Miteinander. Das „Spiel“ mit den unterschiedlichen kulturellen Eigenheiten kann ein Einstieg sein, auch, um miteinander Spaß zu haben.

Respekt und eine transkulturelle Reflexionsfähigkeit sind Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit.

C. Kooperationen und Vernetzung

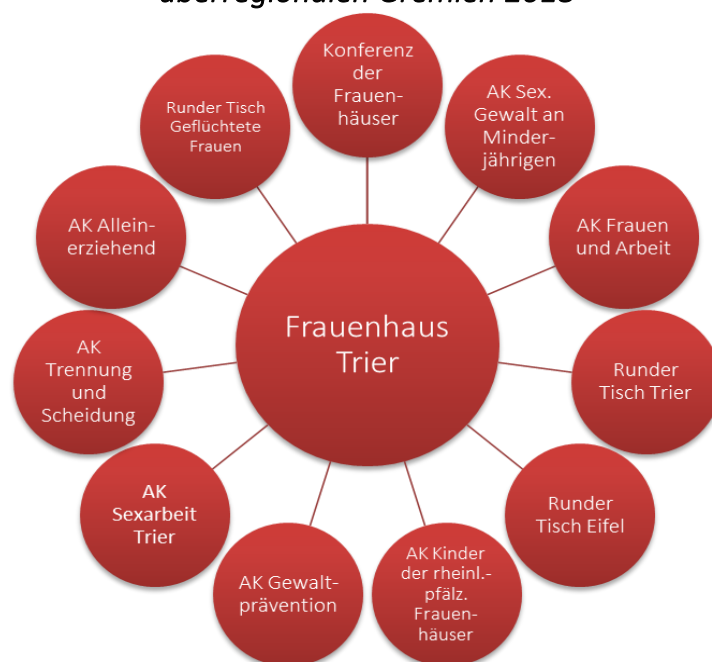
Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem im kollegialen Austausch ein Luxemburger Frauenhaus besichtigt und bei einem Gegenbesuch Einblick in unsere Arbeitsweisen gegeben.

Im Januar 2017 wurde in Trier das polizeiliche Hochrisikomanagement bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen eingeführt. Hierbei finden regelmäßige „High Risk“ - Fallkonferenzen statt. „High Risk“ ist ein entscheidendes Instrument, um in einem interdisziplinären und professionsübergreifenden Rahmen unter Kooperation aller Beteiligten nachhaltige Sicherheitsmaßnahmen für Betroffene entwickeln zu können. In 2018 haben wir regelmäßig an den Fallkonferenzen teilgenommen.

Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2018



- **Runder Tisch Trier:** Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung*:** Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:** Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention
- **Arbeitskreis Gewaltprävention:** Gremium freier u. öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit*:** Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreis Alleinerziehend*:** Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Runder Tisch Sexarbeit:** Vernetzung der Institutionen, die in ihrer Arbeit mit dem Thematik Prostitution/Sexarbeit in Kontakt kommen
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser:** Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Runder Tisch Geflüchtete Frauen:** Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit geflüchteten Frauen beteiligt sind
- **Konferenz der Frauenhäuser:** Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene

*Zeitweise inaktive Teilnahme

D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüber hinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen und Kinder im Haus und in der Beratungsstelle sowie für die Verwaltungstätigkeit sind drei Diplompädagoginnen, eine Diplompsychologin, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungsangestellte hauptamtlich tätig.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der männlichen Honorarkräfte, der Vertretungskräfte, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt wurden.

Das Team wird regelmäßig durch Praktikantinnen erweitert, deren Anleitung über den Zeitraum von acht Wochen von einer Kollegin übernommen wird. So absolvierten 2018 insgesamt vier Studentinnen der Psychologie und eine Studentin der Sozial- und Organisationspädagogik ihre Praktika im Frauenhaus und in der Beratungsstelle. Mit ihrem Engagement bereichern sie die Arbeit an vielen Stellen.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2018 an Fortbildungen und Fachtagungen zu folgenden Themen teil:

- Focusing-Ausbildung nach E.T. Gendlin
- Snoezelen – eine Einführung in die Praxis
- Traumasensibles Yoga
- Gewaltschutz für geflüchtete Frauen
- Umsetzung einer stress- und traumasensiblen Haltung im Handlungsfeld Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Fachtagung zum Thema Islam

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und kollegiale Intervision, wobei sich auch weiterhin die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team als nachhaltig effektiv erweist.

E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote

Der kontinuierliche Einsatz öffentlichkeitswirksamer Medien und Aktionen, u.a. Webseiten, Infoflyer, Newsletter, Broschüren und Jahresberichte sowie Aktionstage zielen darauf ab, immer wieder auf die gesamtgesellschaftliche Thematik der Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen.

Regelmäßig durchgeführte Präventionsmaßnahmen wie Fachvorträge, Schulungen oder die Herausgabe von Fachliteratur tragen gleichermaßen dazu bei, die Thematik an verschiedenste Zielgruppen heranzutragen.

Im vergangenen Jahr konnten wir unsere Arbeit mittels verschiedener Maßnahmen vorstellen:

- Infobrief (erscheint 2 x jährlich)
- Jahresbericht in Print- und Online-Version
- Teilnahme an der Praktikumsbörse der Universität Trier
- Betterplace-Aktionen
- Website des Fördervereins
- Info-Stände in der Fußgängerzone anlässlich der Aktionstage 8. März (Weltfrauentag) und 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen)
- Kinderfest auf dem Kornmarkt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Trier
- Gespräche und Austausch mit Parteien
- Vorstellung der Frauenhausarbeit in verschiedenen Institutionen und Schulen in der Region Trier
- Durchführung mehrerer Fachvorträge und mehrstündiger Workshops bei FSJ-Seminaren mit insgesamt 100 TeilnehmerInnen
- Teilnahme an Empfängen
- Durchführung des Aktionstags „One Billion Rising“ am 14.02.2018 in Trier in Kooperation mit den Trierer Frauenunterstützungseinrichtungen und der Frauenbeauftragten der Stadt Trier

F. Projekte und Aktionen

Der Förderverein Frauenhaus Trier e.V. verschafft uns mit seinen Geldern die Möglichkeit, nach Bedarf Sonderprojekte durchzuführen, die ohne diese Unterstützung nicht finanzierbar wären.

Therapeutisches Reitprojekt für Kinder

Nachdem in 2016 bereits sehr erfolgreich ein Therapeutisches Reitprojekt für Frauen angeboten wurde, konzipierten wir in 2018 ein therapeutisches Reitprojekt für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. Die Kinder hatten nicht nur viel Spaß, sondern entdeckten eigene Stärken und gewannen sichtbar an Selbstvertrauen.

Kräuterwerkstatt

Im Sommer konnte mit den Bewohnerinnen des Frauenhauses und ihren Kindern ein Ausflug in eine Wildkräuterwerkstatt in der Eifel unternommen werden. Unter Anleitung der Wildkräutergeographin wurden auf dem Gelände der Kräuterwerkstatt in Hochbeeten angepflanzte Wildkräuter erklärt und gesammelt. Im Anschluss wurde aus den gesammelten Kräutern für alle eine leckere Mahlzeit - bestehend aus einem Wildkräutersalat mit Kräuterdressing, Pellkartoffeln mit Kräuterquark und Lavendelwaffeln - zubereitet und gemeinsam verzehrt.

Internationaler Frauengarten

Als besonderes Projekt konnte unsere Beratungsstelle im Mai 2018 eine Parzelle im Internationalen Frauengarten in Trier pachten. Die Möglichkeit, im Garten zu arbeiten, selbst etwas anzubauen und die Natur als Kraftquelle zu nutzen, wurde von Frauen aus der Beratungsstelle sehr gut angenommen. Der Frauengarten steht auch Bewohnerinnen des Frauenhauses zur Verfügung.

Nähprojekt

Auf der Suche nach einer Verwendungsmöglichkeit für die Lavendelernte aus der Parzelle, die im Internationalen Frauengarten gepachtet worden ist, entstand die Idee, Lavendelsäckchen zu nähen. Dieses zunächst einmalige Angebot fand so viel Anklang bei den Bewohnerinnen des Frauenhauses und den Klientinnen der Nachgehenden Beratung, dass ein weiterer Termin angeboten wurde, bei dem die Frauen unter Anleitung einen Einkaufsbeutel zum eigenen Gebrauch nähen konnten, während die Kinder betreut waren. Auch dieses Angebot wurde sehr gerne angenommen. In fröhlicher Atmosphäre wurden gemeinsam Stoffe und Muster

ausgewählt, die Frauen unterstützten und berieten sich gegenseitig, teilten die Nähmaschinen. Das kreative, handwerkliche „Tätigsein“ ermöglichte Selbstwirksamkeitserfahrung und Erfolgserlebnisse: Etwas, das sonst gekauft werden muss, kann selbst hergestellt werden. In Zukunft soll dieses Angebot regelmäßig stattfinden.

Yoga-Angebot für Frauen

Yoga wurde als niedrighschwelliges Angebot für die Bewohnerinnen durch zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen angeboten. Da es sich hier um ein zusätzliches Angebot handelt, erfolgte es bisher in unregelmäßigen Abständen.

Eine achtsame und behutsame Yogapraxis hilft, das Körperbewusstsein wieder zu gewinnen und im Hier und Jetzt zu sein. Bewusst ausgeführte Haltungen (Asanas) und Atemübungen (Pranayama) regulieren das Nervensystem und helfen, sich geerdeter, stärker und ruhiger zu fühlen und auf diese Weise mehr Kontrolle über Gedanken, Emotionen und Körperreaktionen zu erlangen, im Gegensatz zu den bisherigen Erfahrungen der Frauen.

Männliche Mitarbeiter im Frauenhaus

Nachdem sich die Einbindung männlicher Honorarkräfte im Rahmen der Nachgehenden Beratung bereits seit einigen Jahren bewährt hat und dort zwei männliche Pädagogen den Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren einzelfallbezogene Betreuungsangebote machen („Jungenprojekt“), konnte auch für das Frauenhaus eine männliche Honorarkraft gefunden werden, die außerhalb des Kinderbetreuungsangebotes gezielte Aktivitäten mit den Kindern unternimmt. Finanziell ermöglicht wurde dieses Projekt durch eine Aufstockung der Finanzmittel durch das Landesministerium. Dieses Angebot erwies sich als sehr wertvoll und wurde daher auch 2018 fortgesetzt.

Ausflug nach Losheim am See

Im Sommer fand ein Ausflug nach Losheim am See mit allen Frauen und Kindern aus dem Frauenhaus und einigen Frauen und Kindern aus der nachgehenden Beratung und Mitarbeiterinnen statt. Leider spielte das Wetter nicht mit, so dass die Aktion vor Ort kurzfristig nach „innen“ verlegt wurde und der Kinderspielpark Tibolin besucht wurde. Dadurch ließen wir uns aber nicht die Laune verderben. Der Spaß kam auch im Innenbereich nicht zu kurz.